



## Medieninformation vom 26. Januar 2009

Sperrfrist: keine

### **Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen** BSI plädiert für Fördermix

„Angesichts langfristig weiter steigender Preise für fossile Energie nimmt die Bedeutung erneuerbarer Energien weiter zu. Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung die entsprechenden Anreize ausbaut“, so Rolf Kornemann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) und Präsident von Haus & Grund Deutschland. Gerade in Ergänzung des bereits aufgestockten CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms sei dies zu begrüßen. Mit Blick auf die aktuelle Konjunkturkrise sei allerdings zu befürchten, dass dennoch Investitionen zurückgestellt würden. Die BSI schlägt daher vor, das für 2009 geplante Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) nach hinten zu verschieben.

Angesichts der teilweise erheblichen Investitionskosten im Rahmen einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden sei es dringend geboten, auch die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. „Eine degressive AfA für energieeffiziente Gebäude und die Wiedereinführung von § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) sind notwendig“, sagte Kornemann. Diese erlaubten es Vermietern, erhöhte Abschreibungssätze für energiesparende und klimaschutzrelevante Investitionen in Anspruch zu nehmen. Selbstnutzer könnten entsprechende Aufwendungen im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs geltend machen.

Entscheidend beim Einsatz erneuerbarer Energien sei zudem die Beseitigung steuerlicher Nachteile für Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie Privateigentümer: Sie könnten in vielen Fällen die Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den Betrieb erneuerbarer Energieanlagen wegen gravierender steuerlicher Nachteile nicht nutzen und müssten daher auf die Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne des EEG verzichten. Das Gewerbesteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz sollten entsprechend geändert werden, so dass auch Wohnungsunternehmen, die die erweiterte Gewerbesteuerkürzung in Anspruch nehmen, sowie steuerbefreite Vermietungsgenossenschaften Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach EEG errichten könnten.

„Mit diesem Fördermix könnten erhebliche private Investitionen ausgelöst werden“, so Kornemann.

Geschäftsführender Verband:  
Haus & Grund Deutschland  
Mohrenstraße 33  
10117 Berlin

Ansprechpartner:  
Alexander Wiech  
Leiter Verbandskommunikation  
presse@bsi-web.de

Telefon: 030 / 202 16 508  
Telefax: 030 / 202 16 577 508  
www.bsi-web.de

Europa-Büro der BSI  
47-51, rue du Luxembourg  
1050 Bruxelles, BELGIEN

BFW Bundesverband  
Freier Immobilien- und  
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband  
deutscher Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen

Haus & Grund  
Deutschland

Immobilienverband  
Deutschland IVD  
Bundesverband der Immobilien-  
berater, Makler, Verwalter  
und Sachverständigen

Bundesfachverband  
Wohnungs- und  
Immobilienverwalter (BFW)

Dachverband Deutscher  
Immobilienverwalter (DDIV)

Verband deutscher  
Pfandbriefbanken (vdp)

VGf Verband Geschlossene  
Fonds